

FESTSTELLUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES

Die Gemeindevertretung hat den Rechnungsabschluss 2022 gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wie folgt beschlossen (Gesamthaushalt – inklusive interne Vergütungen):

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
 Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
3 519 066,22	3 419 356,14
3 715 942,39	5 726 077,13
-196 876,17	-2 306 720,99

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
 Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.
 (SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung
(SA7) Veränderung an Liquididen Mitteln

0,00	0,00
0,00	85 033,87
-196 876,17	-2 391 754,86
	-59 502,00
	-2 451 256,86

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	11 182 200,92	(C) Nettovermögen	4 654 441,58
(B) Kurzfristiges Vermögen	423 768,54	(D) Investitionszuschüsse	1 808 196,41
		(E + F) Fremdmittel	5 143 331,47
Summe Aktiva	11 605 969,46	Summe Passiva	11 605 969,46

BESTÄTIGUNG

Es wird bestätigt,

1. dass der Rechnungsabschluss durch die Gemeindevertretung in der öffentlichen Sitzung vom 24.04.2023. mit den angegebenen Ansätzen beschlossen wurde,
2. dass der Rechnungsabschluss nach § 15 Abs. 5 VRV 2015 barrierefrei und ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen im Internet zur Verfügung gestellt wird.

Hohenweiler, am 24.04.2023

 Bürgermeisterin/Bürgermeister